
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Jugendförderung	06.05.2026	18/1985
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		20.05.2026

Beratungsgegenstand:

Bundesprogramm "Demokratie leben!" Programmbereich "Partnerschaften für Demokratie"

Beschluss:

Die Stadt Emden beantragt auch in der dritten Förderperiode 2025 - 2032 weiterhin eine Förderung im Bundesprogramm „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und setzt somit die Arbeit als lokale „Partnerschaft für Demokratie“ in Emden fort.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
n

☒ Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2026	31.12.2026	15.555,55	3660 002	4271080
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben: 155.555,55

Eigenanteil Stadt: 15.555,55

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

☒ Nein ☐ Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

☒ Nein

☐ Ja
a

Stellenausweitung : Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

☒ in Höhe von 15.555,55 für das Jahr 2026
beim Produkt: 3660 002 unter der Kto. / Inv.-Nr. 4271080 **zur Verfügung.**

☐ in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**

☒ in Höhe von in der Planung für
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Bereits 2018 wurde die Stadt Emden in die erste Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ als sogenannte „Partnerschaft für Demokratie“ nach Antragsstellung aufgenommen. Gemeinsam mit der Volkshochschule Emden e. V, als Koordinierungs- und Fachstelle wurden hier seitdem Fördermittel an externe Dritte für deren Demokratiearbeit weitergeleitet.

In der neuen Förderperiode des Programms, die von 2025 - 2032 veranschlagt ist, kann die Stadt Emden weiterhin eine Förderung erhalten, jeweils auf Antrag und für jeweils ein Kalenderjahr. Für 2025 wurde Ende 2024 ein Antrag gestellt, der Anfang 2025 bewilligt wurde.

Entsprechend wurde für 2026 der Antrag gestellt, dessen Bewilligungsbescheid im März 2026 beim Fachbereich 600 als federführendes Amt einging.

Konditionen des Förderprogramms sehen vor, dass ab dem Förderjahr 2026 ein Beschluss der zuständigen kommunalen Gremien über die Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie nachzuweisen ist.

Die entsprechenden Beschlüsse müssen nun von allen Partnerschaften für Demokratie nachgereicht werden, da die Antragsphase bereits im Herbst 2025 abgeschlossen, die Nachweispflicht jedoch erst Anfang 2026 mitgeteilt wurde.

Es handelt sich dabei um eine lediglich formale Zustimmung, die weder die Strukturen noch die Inhalte der lokalen Partnerschaft für Demokratie berührt oder verändert.

Finanzierung

Für eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist der Nachweis eines Eigenanteils in Höhe von 10 % des Gesamtvolumens erforderlich. Es handelt sich dabei um insgesamt 15.555,55 €, so dass ein Gesamtvolumen von 155.555,55 € (140.000 € werden über den Bund als Zuschuss gezahlt) für die Partnerschaft für Demokratie zur Verfügung steht. Diese wurden im Haushalt 2026 eingeplant.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Teilnahme stärkt demokratische Bildung und Chancengerechtigkeit und unterstützt damit die nachhaltige Entwicklung von Bildungsbiografien im demografischen Wandel.